

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0709/2023 (1. Version)

vom: 26.05.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	15.06.2023			
Stadtrat	1. Version	29.06.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0709/2023 (1. Version)

vom: 26.05.2023

Kurzfassung:

Jahresabschluss 2020 - Jahresrechnung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2020

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Gemäß § 120 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Staßfurt über den Jahresabschluss.

- Lösung

Gemäß § 120 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und übergibt diesen dem Rechnungsprüfungsamt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Beizufügen sind insbesondere Übersichten über das Anlagenvermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen und über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 die Anwendung des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2020 sowie den entsprechenden Umsetzungsplan beschlossen (Beschluss-Nr.: 0312/2021).

Dementsprechend wurde auf einzelne Jahresabschlussarbeiten und -buchungen in Teilen oder vollständig verzichtet.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt ist erfolgt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Staßfurt über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 hinsichtlich der Forderungen und der Bildung von Rückstellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 120 Absatz 1 Satz 3 KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 120 Absatz 1 Satz 4 KVG LSA über den Jahresabschluss.

- Alternativen

Keine

- finanzielle Auswirkungen

Keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020*
- *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020*
- *Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Staßfurt über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020*